

2613/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat (VABL, Freundinnen und Freunde haben am 10 Juli 1097 unter der Nummer 2747/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Verletzung des Volksbegehrens-gesetzes gerichtet. Die Anfrage hat folgenden Wortlaut

1. Haben Sie, insbesondere auf Grund des weitgehenden Versagens von Landespolitik und -verwaltung, insbesondere LH W. Klasnic und Hofrat Dr. H. Schule, die verlangten

Ermittlungen eingeleitet?

2. Sind die Ermittlungen schon abgeschlossen?

3 Wenn ja zu welchem Ergebnis ist Ihr Ministerium dabei gekommen?

4. Ist es richtig, daß im Zusammenhang mit der Durchführung der letzten beiden Volksbegehren die von Ihnen ausgegebenen Richtlinien in der Gemeinde Trahütten in der Steiermark nicht eingehalten wurden?

5. Welche Maßnahmen wird das BMI vorschlagen und ergreifen, um derartige, demokratiepolitisch bedenkliche Zustände in Zukunft zu vermeiden?

6. Sind ähnliche Zustände bei den letzten beiden Volksbegehren ,auch in anderen Gemeinden aufgetreten (BMI, Mag. Stein)?

7. Welche Empfehlung und Anweisungen werden Sie angesichts dieser Vorfälle insbesondere an die Bezirksanwaltschaften ausgeben?

Wie wird die breite Öffentlichkeit von Ihren Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung solcher demokratiepolitisch bedenklicher Vorfälle unterrichtet werden?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt.

Zu den Fragen 1 bis 4:

Im Zusammenhang mit der von Frau Lydia SCHIRRMEISTER auch an mich persönlich herangetragenen Beschwerde, wonach die Eintragungszeiten beim Gentechnik-Volksbegehren und beim Frauen-Volksbegehren in der Gemeinde Trahütten, Bezirk Deutschlandsberg, nicht eingehalten worden seien, habe ich eine genaue Überprüfung der erhobenen Vorwürfe durchgeführt. Demnach steht fest, daß das Eintragungslokal zumindest zweimal nicht entsprechend der Kundmachung des Bürgermeisters gemäß § 9 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 1973 (Verlautbarung über das Eintragungsverfahren) geöffnet war. Der Verdacht einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Mißachtung des Volksbegehrensgesetzes durch den Bürgermeister der genannten Gemeinde wurde nicht erhärtet, ein Mangel an Sorgfalt ist jedoch evident

Bezüglich der Landeshauptfrau des Bundeslandes Steiermark (in ihrer Eigenschaft als Gemeindeferentin) sowie bezüglich des Leiters der Rechtsabteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung besteht nicht der geringste Verdacht einer Nichtbeachtung des Volksbegehrensgesetzes. Vielmehr haben sich Bedienstete des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bemüht, Unzukömmlichkeiten abzustellen. Der Bezirkshauptmann des Bezirks Deutschlandsberg hat, unmittelbar nach dem ihn einer meiner Mitarbeiter über die Unzukömmlichkeit vom 12. April 1997 informiert hatte, unbürokratisch und besonders rasch dafür Sorge getragen, daß das Eintragungslokal ehebaldigst geöffnet wurde.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Da bei früheren Volksbegehren vereinzelt vergleichbare Unzukömmlichkeiten im Bundesministerium für Inneres bekannt geworden sind (auf diese Unzukömmlichkeiten hat der in der Auflage zitierte Mitarbeiter bezuggenommen), wurden beim (Gentechnik- Volksbegehren sowie beim Frauen-Volksbegehren (wie schon beim Tierschutz-Volksbegehren und beim Neutralitäts-Volksbegehren ein Jahr zuvor) sämtliche Kundmachungen gemäß § 9 Abs 1 des Volksbegehrensgesetzes 1973 von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dahingehend überprüft, ob in allen Gemeinden die vorgesehenen Eintragungszeiten dem Gesetz entsprachen. Danach mußten 159 Verlautbarungen korrigiert werden. Aufgrund dieser Maßnahme sowie aufgrund eines besonders deutlichen Hinweises im jeweiligen Leitfaden ist es - soweit mir bekannt - bei den zuletzt durchgeführten Volksbegehren sonst zu keinen Unzukömmlichkeiten bezüglich der Einhaltung der Eintragungszeiten gekommen.

Ich habe vor, auch bei künftigen Volksbegehren die Kundmachungen in meinem Ressort überprüfen zu lassen und überdies zumindest ebenso deutlich wie bisher in den Leitfäden auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Eintragungszeiten hinzuweisen. Da der Vorfall in der Gemeinde Trahütten der einzige seiner Art ist, der mir bekannt wurde, halte ich eine besondere Information der breiten Öffentlichkeit zu dieser Frage für entbehrlich.